



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir bitten Sie darum, der Schule die Einwilligung zu erteilen, bestimmte Daten Ihres Kindes verarbeiten zu dürfen. Doch weshalb sollten Sie die Einwilligungserklärung unterzeichnen und damit der Schule freiwillig Daten Ihres Kindes zur Verfügung stellen?

Die Datenschutzerklärung der Schule informiert sehr ausführlich darüber, auf welcher rechtlichen Grundlage die Schule Daten verarbeitet, wer Zugriff auf die Daten hat, an wen Daten ggf. weitergegeben werden oder wann die Schule Daten wieder löscht. Die Schule ist zu dieser Information rechtlich verpflichtet. Das vorliegende Dokument möchte Ihnen darüber hinaus nun den Nutzen Ihrer Einwilligung für Ihr Kind sowie für die schulischen Abläufe darstellen und Sie davon überzeugen, dass es sinnvoll ist, der Schule die erbetenen Daten zur Verfügung zu stellen.

Das vorliegende Dokument wird

- Ihnen verdeutlichen, welche Vorteile Ihr Kind durch die Datenpreisgabe hat.
- aufzeigen, wie die schulischen Abläufe von den Daten profitieren.
- Sie grundsätzlich über die Medienarbeit der Schule informieren.

Medienarbeit der Schule

Medien sind ein wichtiger Bestandteil des Lernens (s. Leitbild und Medienkonzept der Schule). Sie dienen der Vermittlung von Inhalten, z. B. durch Lesen von Texten, Ansehen von Bildern und Videos oder Anhören von Musik. Zur Medienarbeit zählt aber nicht allein das reine Konsumieren, sondern auch das aktive Gestalten und Produzieren von Medien. Deshalb möchten wir, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht selbst Fotos, Videos oder Tonaufnahmen erstellen können und diese dann z. B. für (digitale) Bücher, Animationen, Erklärfilme oder Präsentationen verwenden. Sie erfahren, wie Medien entstehen und welche Wirkung sie haben können und lernen, sicher mit Daten umzugehen und die Rechte anderer zu wahren. Dies sind Aspekte von Medienkompetenz, eine der Schlüsselkompetenzen im digitalen Zeitalter.

Für die Erstellung und unterrichtliche Verwendung insbesondere von Foto- und Videoaufzeichnungen, auf denen Ihr Kind zu sehen ist, ist Ihre Einwilligung erforderlich.

Präsentation selbst erstellter Medien

Die im unterrichtlichen Kontext erstellten Aufnahmen verbleiben in der Lerngruppe. Als Eltern haben Sie aber sicher Interesse daran, zu sehen, was Ihr Kind im Unterricht produziert hat. Die vielseitigen Aktivitäten möchten wir gern teilen, z. B. durch Präsentation auf einem Elternabend oder im Rahmen einer Ausstellung in der Schule.

Um die im Unterricht erstellten Produkte, auf denen Ihr Kind erkennbar ist, außerhalb des Unterricht präsentieren zu dürfen, benötigen wir Ihre Einwilligung.

IT-Systeme, Programme und Apps

Die Schule nutzt IT-Systeme, Programme und Apps für die schulinterne Organisation, aber ebenso im unterrichtlichen Kontext, z. B. um Medienprodukte zu erstellen, die Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, Rückmeldungen einzuholen oder Informationen oder Materialien bereitzustellen. Auf manche der Systeme kann auch von zuhause aus zugegriffen werden. Einige der Angebote sind von der Schule lizenziert und unter Mitwirkung der Schulkonferenz eingeführt, andere sind lizenz- und kostenfrei verfügbar. Um die Identität der Lernenden bei letztgenannten zu schützen, verwendet die Schule möglichst keine Daten, die auf die Nutzenden hinweisen. In der Regel werden dort keine

Nutzerkonten angelegt oder Daten mit Personenbezug verarbeitet. Sollte dies jedoch sinnvoll sein, damit die Lehrkraft z. B. individuelles Feedback geben kann, werden die Nutzernamen verschleiert, also keine Klarnamen, sondern „Pseudonyme“ verwendet.

Auch für die Verwendung von Pseudonymen für Ihr Kind (z. B. „Schueler*1“, „lis.mue“) bitten wir um Ihre Einwilligung.

Ihre Daten sind eine Leihgabe an die Schule. Mit Ihrer Unterstützung tragen Sie aktiv zur Gestaltung unserer Schule bei. Als Verantwortliche/r für die Belange des Datenschutzes an der Schule versichere ich Ihnen, dass die erhobenen Daten ausschließlich für die angegebenen schulischen Zwecke verwendet werden. Bitte sprechen Sie mich oder die Lehrkräfte an, wenn Sie Fragen haben oder noch unsicher sind.

Wir hoffen, dass wir mit den folgenden Beispielen zeigen können, dass sich Ihre Einwilligung lohnt. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen

Mit freundlichen Grüßen



Maarten Willenbrink
Schulleiter

E.A1: Datenverarbeitungen zu schulverwalterischen Zwecken

Ihre Einwilligung ...

... zur **Unterstützung einer zeitgemäßen** Weiterentwicklung von Unterricht

Verarbeiten pseudonymisierter Daten im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen und Befragungen

Schulen nehmen an wissenschaftlichen Untersuchungen teil. Dies dient dazu, den aktuellen Stand des Bildungssystems zu messen und aus den Ergebnissen Schlüsse für zukünftige Entscheidungen zu treffen. Untersuchungen können in Form von Fragebögen, Interviews oder durch einfache Beobachtungen stattfinden. In der Regel werden die Untersuchungen anonym vorgenommen, manchmal werden den Teilnehmenden jedoch auch Nummern vergeben, um bei einer erneuten Befragung den Bezug zu einem vorhergehenden Fragebogen oder Interview herstellen zu können. Die betroffenen Personen bleiben dabei anonym, niemand kann - oder will sogar - Rückschlüsse auf die befragten Personen ziehen.

E.B1: Datenverarbeitungen zu unterrichtlichen Zwecken

Ihre Einwilligung ...

... für eine zeitgemäße Gestaltung von Unterricht

Erstellen von Audio-, Foto- und Videoaufnahmen *im Unterricht für den Unterricht*

Ein wichtiger Teil der Medienarbeit an unserer Schule besteht in der Gestaltung eigener Medien: Fotos, Videos oder Audios entstehen in unterschiedlichen Fächern und werden in Produkten wie (digitalen) Büchern, Animationen, Erklärfilmen oder Präsentationen genutzt.

So lernen die Schülerinnen und Schüler, Informationen zu recherchieren, zu strukturieren sowie anschließend in zielführender Weise in digitalen Medien aufzubereiten, zu präsentieren und ggf. zu veröffentlichen. So erarbeiten sich die Lernenden mediale Kompetenzen, erwerben Medienkompetenz und verstehen wichtige Prinzipien der digitalen Welt.

Fotos, Videos und Audios, die im Unterricht erstellt werden, bleiben auch im Unterricht. Ohne Einwilligung werden Aufnahmen nicht außerhalb des Klassenraumes veröffentlicht.

Fotos

Kinder und Jugendliche werden sozialisiert in einer Welt der Bilder. Die besondere Sprache von Bildern erhält in der Medienwelt eine immer größere Bedeutung. Während die Presse Fotografien informierend einsetzt, sind sie auf Social-Media-Plattformen Ausdruck von Persönlichkeit.

Die (teils bewusste) Manipulation von Bildern können Lernende nur nachvollziehen, wenn sie sich selbst mit Bildern und der Bildsprache beschäftigen. Deshalb ist sowohl das „Lesen“ von Bildern wie auch das eigene Gestalten von Bildern ein wichtiger Baustein der Lehrpläne.

Die meisten Fotos, welche die Schülerinnen und Schüler aufnehmen, stellen Dinge dar, mit denen sie sich beschäftigen. Es kann aber auch sinnvoll sein, dass sie selbst im Bild zu sehen sind, allein oder mit anderen, fotografiert von Mitschülerinnen, Mitschülern oder den unterrichtenden Lehrkräften.

Die Aufnahmen verwenden die Schülerinnen und Schüler dann in ihren Projekten und gestalten damit (digitale) Bücher, Plakate oder Präsentationen. Das meiste wird im digitalen Klassenraum genutzt, manches ausgedruckt, etwa für Plakate, Wandzeitungen oder einen Steckbrief.

Außerdem wird für die Erstellung der Schüler*innen-Ausweise von jeder Schülerin und von jedem Schüler ein Foto benötigt, welches wir zum Schuljahresbeginn im Sekretariat aufnehmen. Darüber

hinaus nutzen wir diese Fotos für Klassenübersichten oder für Sitzpläne. Die erstellten Fotos werden nur für diese internen Zwecke verwendet.

Videoaufnahmen

Videos üben auf Heranwachsende eine besondere Faszination aus. Diese Begeisterung möchten wir im Unterricht nutzen. Dabei geht es uns nicht nur um das rein informative Anschauen, das Konsumieren von Filmclips. Wir möchten, dass sich die Schülerinnen und Schüler aktiv mit der Filmproduktion auseinandersetzen und selbst Lerninhalte in Videos umsetzen - vor und hinter der Kamera. In Sketchen, Interviews, Erklärvideos mit Greenscreen- oder StopMotion-Technik zeigen sie, was sie können. Das eigene Erklären fördert in besonderem Maße das eigene Verstehen.

Audioaufnahmen

Wie Bilder oder Videos lassen sich auch Tonaufnahmen gewinnbringend im Unterricht einsetzen.

Lernende erstellen mit ihren Mitschülerinnen Hörspiele, Interviews und Dialoge. Über eine Tonaufnahme können Lernende auch Erklärungen zu Texten, Bildern und ihren Lösungen geben.

E.D1: Datenverarbeitungen in schulinternen Systemen

Ihre Einwilligung...

... für die individuelle Nutzung der schulischen Systeme

Nutzung der von der Schule lizenzierten IT-Systeme

IServ

Als technische Basis-Infrastruktur für digitale Kommunikation, Organisation und Dateiverwaltung, als pädagogische Lernplattform, als Messenger sowie für Videokonferenzen nutzen wir an unserer Schule die Plattform IServ. Die Angebote werden pädagogisch begleitet und finden im geschützten digitalen Raum der Schule statt.

Die Einführung des Systems wurde unter Beteiligung und mit Zustimmung der Schulkonferenz vorgenommen. Die Schule trägt mit dem Einsatz dieser Plattform wesentlich dazu bei, die Nutzung digitaler Medien unter Wahrung des Datenschutzes und der Datensicherheit zu gewährleisten.

Die Anlage von individuellen Nutzerkonten mit Klarnamen bedarf in IServ nicht der Zustimmung der Betroffenen. Dennoch ist eine Einwilligung erforderlich, damit die Nutzerinnen und Nutzer Daten, deren Verarbeitung nicht vom Schulgesetz abgedeckt ist (z. B. ein Foto von sich) in der Plattform speichern zu dürfen.

E.E1: Dokumentation des Schullebens und Öffentlichkeitsarbeit

Ihre Einwilligung ...

... für die Präsentation der Schule und des Schullebens

Dokumentation des Schullebens

In der Schule finden vielseitige Aktivitäten statt: Tage der Offenen Tür, Schul- und Studienfahrten, Projekte, Wettbewerbe, Veranstaltungen u. v. m. - unsere Schule ist lebendig. Dieses möchten wir auch gerne teilen.

Im Rahmen der Dokumentation des Schullebens veröffentlichen wir bisweilen Fotos und Videos auf unserer Homepage oder in der lokalen Presse. Bei ausgewählten Aufnahmen sind ggf. vorhandene Personen Teil einer Menge mit anderen Personen und nur „Beiwerk“, Einzelpersonen stellen also nicht das Hauptmotiv dar. Im Sinne unserer besonderen Verantwortung für die Persönlichkeitsrechte bitten wir jedoch auch hier um Einwilligung in die Veröffentlichungen solcher „Panoramaaufnahmen“.

Eine anlassbezogene Einwilligung holen wir in jedem Fall gesondert ein, wenn einzelne Personen das Hauptmotiv eines für eine Veröffentlichung vorgesehenen Bildes oder Videos sind und ggf. mit Namen genannt werden sollen.

E.E2: Datenverarbeitungen im Rahmen der Klassenpflegschaft

Ihre Einwilligung ...
... für eine aktive Elternarbeit

Präsentation im engeren Umfeld der Schulgemeinde

Die Schülerinnen und Schüler sind stolz auf ihre selbst gestalteten Produkte wie Fotos, Videos oder Audios. Und auch die Eltern und die Schulgemeinde haben Interesse an dem, was die Lernenden schaffen. Wir möchten Ihnen sehr gern die Möglichkeit geben, einen Einblick in die Produkte der Schülerinnen und Schüler zu erhalten, die Fotos, Tonaufnahmen, Videos und Medien, die im Unterricht erstellt wurden und auf denen die Lernenden zu sehen oder zu hören sind. Denken Sie z. B. an Elternabende oder Ausstellungen zu Projekten in der Schule.

Damit die genannten Produkte, auf denen Ihr Kind erkennbar ist, den Unterrichtsrahmen verlassen dürfen und im genannten engeren Rahmen der Schulgemeinde präsentiert werden können, bitten wir um Ihre Einwilligung.

Weitergeben von Audio-, Foto-, Videoaufnahmen auf Datenträger oder per Download

Vielleicht möchten Sie und Ihr Kind einige der produzierten Medien oder Fotos bzw. Videos auch gern zu Hause zur Verfügung haben. Die Aufnahmen dienen dabei nur dem privaten Gebrauch und wir weisen die Empfänger bei der Bereitstellung explizit noch einmal darauf hin, dass eine erneute Weitergabe an Dritte (Verwandte wie Bekannte) sowie eine weitere Veröffentlichung z. B. über WhatsApp, Instagram oder Facebook nicht zulässig ist.

Damit wir die genannten Produkte, auf denen Ihr Kind erkennbar ist, an Sie und die Eltern der Klassengemeinschaft Ihres Kindes weitergeben dürfen, bitten wir um Ihre Einwilligung.

Weitergeben von Kontaktdaten an die Teilnehmenden der jeweiligen Klassenpflegschaft

Uns ist es ein Anliegen, dass die Klassengemeinschaft auch die Eltern einbezieht und diese sich untereinander erreichen, austauschen und auch unterstützen können.

Um Ihre Kontaktdaten, z. B. Adresse, Telefonnummer oder Ihre Mailadresse an die Eltern der Klassengemeinschaft Ihres Kindes weitergegeben zu dürfen, bitten wir um Ihr Einverständnis.

Ein wenig Hintergrundwissen ...

... zum Datenschutz

„Datenschutz“ bedeutet „Informationelle Selbstbestimmung“ und ist ein Grundrecht. Daten werden in vielen Bereichen des Schullebens verarbeitet: im Unterricht wie in der Schulverwaltung.

Einerseits hat Schule die Aufgabe, Kinder und Jugendliche für einen selbstbestimmten, verantwortungsvollen Umgang mit Ihren persönlichen Daten zu sensibilisieren, andererseits besteht die Herausforderung, die Daten von Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben der Schulgesetzgebung, dem Landesdatenschutzgesetz und der Datenschutz-Grundverordnung zu verarbeiten. Dem Datenschutz und damit dem Schutz der von Datenverarbeitungen durch die Schule betroffenen Personen fühlen wir uns auch an unserer Schule besonders verpflichtet.

... zu Einwilligungen

Datenschutz bedeutet, dass Daten von Personen nur dann verarbeitet werden dürfen, wenn es eine Erlaubnis dazu gibt. Man bestimmt in der Regel selbst, welche Daten man von sich preisgeben möchte. Hier spricht man von einer „Einwilligung“.

Jedoch gibt es auch Ausnahmen. Auch über Gesetze kann festgelegt werden, dass Personen bestimmte Daten preisgeben müssen. Für die Schule bestimmt in der Regel das Schulgesetz, dass Daten von Lehrkräften, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern ohne Einwilligung verarbeitet werden dürfen. Dort ist auch festgelegt, um welche Daten es sich handelt. Es liegt auf der Hand, dass eine Lehrkraft nicht um Einwilligung bitten muss, um zu erfahren, wie ihre Schülerinnen und Schüler heißen.

Daten wie Foto- oder Videoaufzeichnungen werden vom Schulgesetz jedoch nicht erfasst. Wenn Lernende z. B. im Unterricht ein Erklärvideo erstellen und dazu vor der Kamera stehen, kleine Fotos von Schülerinnen und Schüler für digitale Sitzpläne verwendet werden sollen oder das Foto einer Schülerin auf der Schulhomepage veröffentlicht werden soll, ist die Einwilligung der Betroffenen oder von deren Eltern erforderlich. Liegt diese Einwilligung nicht vor, darf die Schule diese Daten nicht verarbeiten.

... zu Datenschutzerklärungen

Einwilligungen sind nur dann wirksam, wenn sie u. a. freiwillig erteilt werden, erteilte Einwilligungen widerrufbar sind und die Betroffenen über die vorgesehenen Datenverarbeitungen informiert sind. Die Informiertheit wird in der Regel über die Bereitstellung sogenannter „Datenschutzerklärungen“ hergestellt. Auch unsere Schule steht eine Datenschutzerklärung bereit. Diese informiert ausführlich und gemäß den gesetzlichen Vorgaben darüber, auf welcher rechtlichen Grundlage die Schule Daten verarbeitet, wer Zugriff auf die Daten hat, an wen Daten ggf. weitergegeben werden oder wann die Schule Daten wieder löscht. Auch über Ihre Rechte klärt die Datenschutzerklärung auf. Die Datenschutzerklärung findet sich auf der Schulhomepage. Gerne können sich Interessierte und Betroffene auch ein ausgedrucktes Exemplar im Schulsekretariat abholen.

... zum Einwilligungsprozess

Um die Einwilligung selbst möglichst einfach zu halten, wurde ein kompaktes Dokument gestaltet. Auf diesem Dokument erteilen Sie durch Ihre Unterschrift Ihre Einwilligung in die freiwilligen Datenverarbeitungen.